

Zu Pkt. 10 der BVB: Ergänzung der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen:
Los 03 - Rohbauarbeiten Stahlbeton- und Holzbau, Grundleitungen

10.1 Für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser werden pauschal je 0,2 v.H. der Abrechnungssumme von der Rechnung abgesetzt.

10.2 Für die Bauleistungsversicherung werden 0,2 v. H. der Auftragssumme von der Rechnung abgesetzt.

10.3 An den regelmäßigen Baubesprechungen hat ein handlungsbevollmächtigter Vertreter des AN teilzunehmen.

10.4 Die abfallrechtlichen Vorschriften des Landkreises Meißen sind zu beachten und einzuhalten.

10.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese dem Bauüberwacher 14-tägig zu übergeben. Das Original ist spätestens mit der Schlussrechnung dem AG zu übergeben.

10.6 Für die verbauten Materialien sind Prüfzeugnisse und Zertifikate vorzulegen.

10.7 Sonnabende sind Arbeitstage.

10.8 Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage zuvor bestätigter Rechnungsunterlagen (Mengenermittlung, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen). Ohne geprüfte Rechnungsunterlagen eingereichte Rechnungen sind nicht prüfbar und werden dementsprechend zurückgewiesen und an den Auftragnehmer zurückgegeben.

10.8 Folgende Zwischentermine werden Vertragsbestandteil:

Ausführungsbeginn Werkplanung 12 WT nach Auftragserteilung
Vorlage der maßgeblichen Einzelnachweise entspr. Positionsbeschreibung: 24 WT vor
Leistungsbeginn
Ausführungsbeginn Baustelle 17.03.2025
Ausführungsende 21.11.2025
Weitere Zwischentermine: keine

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“